

Absenzen	Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen. Mehr Infos im <a href="#">Reglement Absenzen und Urlaube</a> .
Anlässe	Die Termine für unsere Schulanlässe finden Sie im <a href="#">Jahresplan</a> .
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für sämtliche schulische Belange ist die Klassenlehrperson. Wenn nötig oder gewünscht, kann die Schulleitung beigezogen werden. Weitere Infos unter <a href="#">Beschwerdemanagement</a>
Arztbesuche	Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Falls dies nicht möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig die betroffenen Lehrpersonen.
Arztuntersuche	Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist für alle obligatorisch und findet in der Regel beim eigenen Haus- oder Kinderarzt statt. Kinder, die bis zur kommunizierten Frist keine Untersuchung beim eigenen Arzt hatten, werden der Schulärztin/dem Schularzt gemeldet.
Ausfall Lehrpersonen	Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) wird Ihr Kind in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation statt (Klapp).
Beratungsstellen	<b>Jugend- &amp; Familienberatung</b> Familienzentrum, Bahnhofstrasse 7 A, 5630 Muri Telefon 056 664 37 69, Telefax 056 664 37 11, info.jefb@familienberatung-muri.ch  <b>Schulpsychologischer Dienst</b> , Regionalstelle Wohlen Zentralstrasse 20, 5610 Wohlen, 062 835 40 60, spd.wohlen@ag.ch
Check P3 und P5 Quervergleiche	In der 3. und 5. Klasse finden deutschschweizerische Quervergleiche statt (Check P3, Check P5). In der 5./6. Klasse werden zudem die Aargauer Querprüfungen – ein weiterer Vergleichstest – durchgeführt.
Computer	Alle Klassenzimmer sind mit Laptops und iPads ausgerüstet. Die Kinder lernen den Umgang mit der integrierten Informatik innerhalb des Unterrichts.
Deutsch als Zweitsprache	Im Kindergarten und den beiden ersten Primarschuljahren wird ein auf den Klassenunterricht abgestimmter Deutschunterricht angeboten.
Eintritt in den Kindergarten	Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils im Februar Orientierungsunterlagen. Im Frühsommer findet ein Besuchshalbtag im Kindergarten statt.
Elternabende	In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt.
Elterngespräche	Elterngespräche finden 1 x jährlich statt. Weitere Gespräche können auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson vereinbart werden.
Elternmitarbeit/ Elternpflichten	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich.
Ferienplan	Die Daten der Ferien finden Sie im <a href="#">Ferienplan</a> . Festtage und schulfreie Tage sind aus dem <a href="#">Jahresplan</a> ersichtlich.
Generationen im Klassenzimmer	In einigen unserer Klassen sind Senioren als freiwillige Klassenhilfen tätig. Sie unterstützen die ihnen zugeteilte Klassenlehrperson während einem halben Tag pro Woche. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund.
Handy	In allen Schulgebäuden ist es untersagt, während des Unterrichts Handys zu benutzen.
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung. Dies gilt auch bei Diebstahl.

Hausaufgaben	Gehören zum festen Bestandteil des Unterrichts und dienen der Vertiefung des Schulstoffes. Weitere Infos zu Zielen und zeitlichem Umfang unter <a href="#">Richtlinien Hausaufgaben</a> .
Homepage	Aktuelle und wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage <a href="http://www.schulebuettikon.ch">www.schulebuettikon.ch</a>
Impfen	Die Impfungen werden für alle Kinder empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über die geplanten Impftermine informiert. Eine Impfung wird nur dann vorgenommen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich abgeben.
Jahresmotto	Die Primarschule Büttikon legt jedes Jahr ein Schwerpunktthema fest. Dieses begleitet durch das Schuljahr.
Krankheit	Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson so früh wie möglich zu informieren. Bei längerer Krankheit (ab 3 Tagen) kann die Lehrperson ein Arztzeugnis verlangen.
Läuse	Läuse treten bei Kindern immer wieder einmal auf. Es besteht kein Grund zur Sorge. Läuse sind lästig, aber nicht gefährlich. Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse finden, muss die Lehrperson informiert werden. Die Schule informiert die Eltern mit dem <a href="#">Merkblatt Kopfläuse</a> .
Musikgrundschule	Der Unterricht ist für Kinder in der 1. und 2. Klasse obligatorisch.
Musikschule	Die Primarschule Büttikon ist der Musikschule Wohlen angegliedert. Den Kindern stehen dort verschiedene Angebote für Instrumentalunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird jeweils im Frühling ausgeschrieben. Infos dazu finden Sie unter <a href="#">Musikschule Wohlen</a> .
Nationaler Zukunftstag	Jeweils am 2. Donnerstag im November findet der nationale Zukunftstag statt. An diesem Tag haben Kinder der 5./6. Klasse die Gelegenheit, in der Arbeitswelt der Erwachsenen zu schnuppern.
Neuer Aargauer Lehrplan	Der Neue Aargauer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 ist ab Schuljahr 2020/21 gültig. Weitere Infos finden Sie unter <a href="#">Lehrplan21</a> .
Pause	Die Pause wird immer von Lehrpersonen beaufsichtigt. Wir haben Pausenregeln, die besprochen und verbindlich sind.
Projektwoche	An unserer Schule findet jährlich eine Projektwoche statt. Während dieser Woche gilt ein Spezialstundenplan.
Promotion	Das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres entscheidet über die Promotion oder Remotion eines Kindes. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe. Weitere Informationen finden Sie <a href="#">hier</a> .
Schulbesuche	Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Wir schätzen eine vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen.
Schulleitung / Schulsekretariat	Die Schulleitung und das Schulsekretariat haben ihr Büro im Schulhaus beim Eingang links. Sie erreichen uns per Mail oder Telefon. Die Öffnungszeiten finden Sie <a href="#">hier</a> . Gespräche nach Vereinbarung.
Schulordnung	Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulordnung. Die Klassenlehrpersonen besprechen diese im Rahmen des Klassenrates.
Schulweg	Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern, bis die Kinder das Schulhaus betreten. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken, um ihnen das Erlebnis „Schulweg“ zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.
Stundenpläne	Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt.
Urlaubsgesuche	Nach §38 des Schulgesetzes kann jedes Kind pro Quartal einen Halbtage der Schule fernbleiben. Die 4 Halbtage können einmalig pro Schuljahr kumuliert bezogen werden. Weitere Infos unter <a href="#">Reglement Absenzen und Urlaube</a> .

Übertritt in die Oberstufe	Es findet jeweils im März ein von der Oberstufe Wohlen organisierter Elterninformationsabend für die Eltern der 5. Klasse statt. Die Klassenlehrperson führt Anfang 2. Semester der 6. Klasse ein Übertrittsgespräch mit Empfehlung für den Eintritt in die Oberstufe durch.
Unfallversicherung	Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist somit Sache der Eltern. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler.
Velohelm	Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.
Verkehrserziehung	Die Kinder besuchen den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei. In der 4. Primarschulklasse findet die Veloprüfung statt.
Wohnortswechsel	Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) bei der Lehrperson und auf dem Schulsekretariat. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.
Zahnarzt	Ab dem Eintritt in die obligatorische Schulzeit wird jedem Kind ein Gutscheineft für eine jährliche Kontrolluntersuchung abgegeben. Allfällige weiterführende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.
Zahnprophylaxe	Unsere Fachfrau Zahnprophylaxe besucht alle Klassen 4 x pro Jahr.
Zeugnis	Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument und wird den Schülerinnen und Schülern als Jahreszeugnis jeweils am Ende des Schuljahres übergeben. Darin sind die schulischen Leistungen in Worten und Noten ausgedrückt. In der ersten Klasse erhält das Kind einen Lernbericht in Worten ohne Noten. Jeweils am Ende des 1. Semesters wird der Zwischenbericht ausgestellt. Zwischenbericht und Zeugnis sind von den erziehungsberechtigten Personen zu unterzeichnen.